

Präambel

Die Freiheit und Würde eines jeden Menschen zu wahren, ist Grundlage unseres christlichen Miteinanders. Alle Menschen, die uns in unserer Apostel-GKG ihr Vertrauen entgegenbringen oder die uns anvertraut werden, sollen einen Ort vorfinden, an dem ihnen mit Respekt und Achtung begegnet wird und an dem sie sich sicher fühlen können, dass ihre persönlichen Grenzen gewahrt werden.

Die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde arbeiten an ihrer inneren Haltung in Bezug auf einen respektvollen Umgang mit den ihnen inner- und außerhalb des kirchlichen Umfeldes begegnenden Menschen.

Das vorliegende Schutzkonzept soll dazu beitragen, grenzüberschreitendes Verhalten besonders im Hinblick auf sexualisierte Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Sollte es zu grenzüberschreitendem Verhalten gekommen sein, werden Wege aufgezeigt, wie der Schutz der betroffenen Personen gewährleistet werden kann und wo sie kompetente Unterstützung erhalten. Grenzüberschreitendes Handeln – sei es körperlich oder seelisch, verbal oder non-verbal, direkt oder indirekt, real oder virtuell – wird umgehend geahndet und in keiner Weise toleriert.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Berücksichtigung der personellen, strukturellen und räumlichen Bedingungen der Apostel-GKG Osnabrück entwickelt. Es orientiert sich an den Ausarbeitungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (Fachstelle sexualisierte Gewalt).

1. Risikoanalyse

Diese Risikoanalyse hat das Ziel, potenzielle Gefährdungen in der Gemeinde zu erkennen, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren oder zu beseitigen. Im Fokus steht die Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Beteiligten, insbesondere für schutzbedürftige Personen wie Kinder und Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Analyse wird regelmäßig überprüft und an die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Arbeitsbereiche angepasst.

1a Bereiche der Risikoanalyse

Die Analyse betrachtet Gefahren in den folgenden Bereichen: Räume, Kommunikation, Strukturen, Digitale Medien.

1. Räume:

Räume wie Gruppenräume, Toiletten, Keller oder Außenbereiche können durch bauliche Gegebenheiten Risiken bergen, z. B. wenn sie schlecht einsehbar oder abgelegen sind. Beispiele für gefährdete Bereiche in Apostel sind:

Gemeindehaus Lüstringen: Kellerräume, Toiletten, erstes Obergeschoss.

Kirche Petrus: Empore, Keller, Turmaufgang, Sakristei, Übungsraum Posaunenchor.

Kirche Jakobus: Kellerräume.

2. Kommunikation:

Hierunter fallen Aspekte wie Gesprächskultur, Beschwerdewege und der Umgang mit Fehlern. Eine offene, respektvolle Kommunikation ist dabei zentral.

3. Strukturen:

Regeln und Abläufe, wie Nähe- und Distanzregelungen oder organisatorische Strukturen, werden ebenfalls auf mögliche Risiken hin geprüft.

4. Digitale Medien:

Interaktionen in digitalen Medien, wie Social Media oder interne Kommunikationsplattformen, müssen ebenfalls sicher und gewaltfrei gestaltet sein.

1b Gefährdungspotenziale bei Gruppen und Veranstaltungen:

In der Arbeit mit schutzbedürftigen Personen entstehen spezifische Risiken, insbesondere in folgenden Situationen:

- **Große Gruppen:** Es kann für Mitarbeitende unübersichtlich werden.
- **Kleine Gruppen:** Mitarbeitende oder Teilnehmende könnten sich unbeobachtet fühlen.
- **Freizeiten und Übernachtungen:** Besonders beim Toilettengang oder in Schlafbereichen besteht die Gefahr, dass Intimsphären verletzt werden.

2. Maßnahmen

Alle Mitarbeitenden der Ev.-luth. Apostelgesamtkirchengemeinde haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, kennen das Beschwerdeverfahren und den Interventionsplan. Beruflich Mitarbeitende und Ehrenamtliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

2a Selbstverpflichtungserklärung

Der Umgang in der Gemeinde ist geprägt von Respekt, wertschätzendem Verhalten und einer grenzachtenden Kommunikation.

Deshalb ist eine Voraussetzung zur Mitarbeit die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird entweder zu Beginn einer Tätigkeit oder in regelmäßigen Abständen, z.B. im Rahmen von Jahresgesprächen, mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden besprochen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung dient allen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Formen von Grenzüberschreitungen gelten.

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung wird als Bedingung für das Zustandekommen zukünftiger Arbeitsverhältnisse in den Arbeitsverträgen verankert. Auch bereits tätige Mitarbeitende unterzeichnen diese in zweifacher Ausfertigung. Ein Original verbleibt in der Personalakte, das andere erhält der/die Mitarbeitende.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen unterzeichnen ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung in zweifacher Ausfertigung: ein Original verbleibt im Gemeindebüro. Das andere erhält der /die Ehrenamtliche.

Verantwortlich für die Unterzeichnung und Archivierung der Erklärung ist die beauftragte Person aus dem Kirchenvorstand.

2b Erweitertes Führungszeugnis

Alle beruflich Mitarbeitenden müssen grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis (gem. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vorlegen. Es darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Ehrenamtlich Mitarbeitende müssen das erweiterte Führungszeugnis abhängig von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen in gleicher Form vorlegen.

Ehrenamtlich Mitarbeitende werden auf Antrag von den Gebühren freigestellt. Das Führungszeugnis eines beruflich Mitarbeitenden / bzw. einer Mitarbeiterin muss der personalaktenführenden Stelle fristgerecht vor Tätigkeitsbeginn vorgelegt werden.

Für die Kontrolle des erweiterten Führungszeugnisses bei ehrenamtlich Mitarbeitenden sind die Mitarbeitenden im Gemeindebüro in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden des Kirchenvorstands zuständig.

Die Mitarbeitenden im Gemeindebüro sind auch für die rechtzeitige erneute Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses durch die ehrenamtlich Mitarbeitenden zuständig (aktuell 5 Jahre).

2c Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden

Alle beruflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der ev.-luth. Apostel-Kirchengemeinde haben die Möglichkeit, sich ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt anzueignen. Je nach Aufgabenbereich werden einige Mitarbeitende vertieft zum Thema fortgebildet. Auch der Kirchenkreis Osnabrück stellt passende Angebote zur Verfügung. Die Teilnahme zählt als Arbeitszeit und eine Kopie des ausgestellten Zertifikats ist entweder zur Personalakte (berufliche) bzw. zum entsprechenden Ordner im Gemeindebüro zu legen.

Somit sind alle in der Ev.- luth. Apostelgesamtgemeinde Mitarbeitenden über das im Interventionsplan beschriebene Vorgehen bei sexualisierter Gewalt informiert und können im Ernstfall darauf zurückgreifen.

2d Benennung von Vertrauenspersonen in der Ev. – luth.

Apostelgesamtkirchengemeinde

Die Vertrauenspersonen werden vom Kirchenvorstand berufen. Sie sind die zentralen Ansprechpartnerinnen in der Kirchengemeinde. Sie fungieren als Vermittler und Berater und sind in allen vertraulichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Betroffene und Ratsuchende können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden und erhalten Auskunft über die weiteren Verfahrenswege. Die Vertrauenspersonen sind mit anderen Hilfsangeboten vernetzt und stehen in direktem Kontakt zur landeskirchlichen Ansprechstelle sowie mit den anderen Beratungsstellen.

Die evangelisch- lutherische Apostelkirchengemeinde benennt folgende Personen zu Vertrauenspersonen: Karin Hestermann, Manuel Collmann
Darüber hinaus sind die Pastorinnen und die Jugendleitenden gemeindliche Ansprechpartner.

2e Externe Ansprech- und Meldemöglichkeiten

Selbstverständlich stehen Betroffenen auch professionelle Anlauf- und Beratungsstellen außerhalb von Kirche zur Seite:

Netzwerk Osnabrück gegen Gewalt www.osnabrueck-gegen-gewalt.de

BISS Osnabrück Stadt

Spindelstraße 41

49074 Osnabrück

Telefon: 0541 860 16 26

E-Mail: info@biss-os.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch anonym und kostenfrei

Telefon: 0800 22 555 30

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Der Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V.

Goethering 5

49074 Osnabrück

Tel. 0541 330 360

Kinder- und Jugendtelefon - kostenlos & anonym

Tel. 0800-111 0 333

Mädchenzentrum

Süsterstr. 21, 49074 Osnabrück

05 41 - 3 31 43 11

maedchenzentrum@hnk-os.de

2f Maßnahmen in der praktischen Arbeit

Aus der erarbeiteten Risikoanalyse verständigen wir uns auf folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln

- a) Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende leben eine Willkommenskultur und betrachten sich als Gastgeber in den Räumlichkeiten und bei allen Veranstaltungen der Apostelgesamtkirchengemeinde. Wir begrüßen die Menschen, die zu uns kommen und bieten unsere Hilfe an, wo sie nötig ist. Jeder soll sich bei uns sicher und angenommen fühlen.
- b) In den verschiedenen Bereichen unserer Arbeit in der Gemeinde, werden insbesondere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, aber auch die Mitarbeitenden und erwachsenen Besucher regelmäßig für das Thema Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Dabei nehmen wir auf die Menschen besondere Rücksicht, die sich als Betroffene zu erkennen geben.

- c) Bei Veranstaltungen werden nicht oder schlecht einsehbare Räume regelmäßig kontrolliert. Wenn möglich kann die Tür geöffnet oder angelehnt bleiben. Eine zweite Begleitperson sollte immer dann hinzugezogen werden, wenn dies dem Sinn der Zusammenkunft nicht zuwiderläuft (z. B. vertrauliches Gespräch).
- d) Bei Veranstaltungen mit vielen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sollten alle Begleitpersonen die Teilnehmenden regelmäßig zählen.
- e) In den internen Schulungen wird insbesondere auf die Wahrung der Intimsphäre der Teilnehmenden hingewiesen. Für den Fall, dass eine unterstützungsbedürftige Person teilnimmt, ist im Vorfeld abzustimmen, welche Hilfen benötigt werden, wer diese Hilfen leisten darf und ob diese Person auch dazu im Stande ist.

3. Vorgehen im Ernstfall

3a Verdachtsfall

Besteht der Verdacht eines Fehlverhaltens oder ist es zu einem Übergriff gekommen, wird gemäß des Ablaufdiagramms des Kirchenkreises Osnabrück gehandelt (Bestandteil des Schutzkonzepts Kirchenkreis). Die bereitgestellten Gefährdungseinschätzungsbögen sind zu verwenden. Beide Dokumente befinden sich im Ordner „Prävention“ im Kirchenbüro und im intern-e Ordner „Kirchenvorstand Apostelgemeinde“. Eine Liste mit Beratungsangeboten für Opfer von Gewalt, sexualisierter Gewalt oder anderem Fehlverhalten befindet sich dort ebenfalls. Regelmäßig befinden sich Beratungsangebote auch in unseren Auslagen.

Ist jemand Zeuge oder Opfer jedweder Form von Gewalt geworden, so werden mit dem Beschwerdeverfahren die Verantwortlichen der Institution offiziell davon in Kenntnis gesetzt, damit diese entsprechend handeln können. Das Beschwerdeverfahren wird gemäß dem Ablaufdiagramm durchgeführt. Die Beschwerde wird mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Beschwerdebögen dokumentiert.

Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich dem Superintendenten/der Superintendentin zu melden. Sie haben das Recht auf Beratung durch diese.

3b Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

Für den Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ist besondere Achtsamkeit erforderlich. Sie suchen sich Personen aus, denen sie etwas anvertrauen können. Da die gewählte Person unabhängig von ihrer Position in der Gemeinde gewählt wird, sollten alle Mitarbeitenden mit dem Beschwerdeverfahren vertraut sein.

In Fällen von Beschwerden über sexualisierte Gewalt ist immer von dem bzw. der Mitarbeitenden, die Vertrauensperson oder ein Mitglied des Interventionsteams unverzüglich zu informieren. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt, diffamiert oder in sonstiger Weise unter Druck gesetzt werden.

3c Rehabilitation

Wir verpflichten uns der Unschuldsvermutung. Eine verdächtige Person hat bis zum Beweis ihrer Schuld als unschuldig zu gelten.

3c1 Rehabilitation von falsch Beschuldigten

Eine Falschbeschuldigung hat schwerwiegende Auswirkungen für die unter Verdacht stehende Person und unter Umständen auch für ihr Umfeld. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine sehr sorgfältige Rehabilitation unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte eines falsch Beschuldigten ein. Eine zu Unrecht beschuldigte Person hat ein Recht auf vollständige Rehabilitation. Dieser widmen wir uns unverzüglich und mit der gleichen Sorgfalt, wie die Überprüfung des Sachverhalts. Eine Rehabilitation kann nur im Einvernehmen und engen Austausch mit der betroffenen Person erfolgen.

3c2 Umgang mit der beschuldigten Personen

Der beschuldigten Person bieten wir Informationen über Beratung und psychologische Hilfe an, um das Geschehene aufzuarbeiten.

4. Evaluation und Monitoring

Dieses Schutzkonzept soll regelmäßig den jeweils neuesten Standards angepasst und deshalb im Abstand von 3 Jahren aktualisiert werden.

Hier aufgeführte Namen (z.B. von Ansprechpartner:innen) sollen jährlich überprüft werden.

Schutzkonzept der Apostel-Gesamtkirchengemeinde
Beschlissen am 06.04.2025